



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

13.08.2025

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Günther-Wünsch hat mit Interesse den Beschluss des Landeselternausschusses vom 13. Juni 2025 zum Thema „Mentale Gesundheit an Schulen“ zur Kenntnis genommen. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu den Themen, die den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie betreffen, wie folgt zu antworten:

Ausbau der Schulpsychologie und Integration als Bestandteil von multiprofessionellen Teams

Von 2015 bis zum Schuljahr 2017/18 standen der Schulpsychologie 81 unbefristete und 13 befristete Stellen (Vollzeiteinheiten, VZE) zur Verfügung, wobei 13 unbefristete Stellen auf die SIBUZ-Leitungsstellen entfielen. Für die schulpsychologische Arbeit waren somit 81 Stellen vorgehalten, was einer Versorgungsquote von 5.425 Schülerinnen und Schülern pro Schulpsychologin oder Schulpsychologe im Schuljahr 2017/18 entspricht.

Mit den Doppelhaushalten 2018/19 und 2022/23 konnte die Anzahl der Stellen deutlich erhöht werden, so dass nunmehr 133 Stellen für die schulpsychologische Arbeit in den 13 SIBUZ zur Verfügung stehen. In Folge des Gipfels gegen Jugendgewalt ist ein erneuter Stellenaufwuchs um weitere sieben unbefristete Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in sieben ausgewählten SIBUZ erfolgt, so dass insgesamt 140 unbefristet zu besetzende Stellen für die schulpsychologische Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Mit diesem Stellenaufwuchs konnte nicht nur die Versorgung an die steigenden Schülerzahlen angepasst werden, sondern auch die schulpsychologische Versorgungsquote deutlich verbessert werden, so dass aktuell rein rechnerisch eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe für 3.441 Schülerinnen und Schüler zuständig ist. Mit Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens im Mai 2025 konnten noch offene Stellen besetzt werden, so dass zu erwarten ist, dass sich mögliche Wartezeiten im nächsten Schuljahr verkürzen werden.

Darüber hinaus steht zu erwarten, dass sich die Anzahl der Stellen für Psychologinnen und Psychologen an Schulen, die durch Umwandlung von Lehrkräfte-Stunden entsprechend besetzt werden können (aktuell ca. 100 VZE), weiterhin erhöhen und sich somit die psychologische Versorgung von Schülerinnen und Schülern zusätzlich verbessern wird.

Die Fachaufsicht Schulpsychologie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie steht im Austausch mit den Berliner Universitäten, die Psychologie als Studienfach anbieten, und informiert regelmäßig (z.B. im Rahmen von Einführungsveranstaltungen und Ring-Vorlesungen) über die schulpsychologische Arbeit in den SIBUZ. Darüber hinaus werden durch die Fachbereiche Schulpsychologie in den SIBUZ ganzjährig Praktikumsplätze für Psychologie-Studierende im Master angeboten und durch Aushänge an den Berliner Universitäten wie auch überregional beworben. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere über diese Praktika Studierende für die schulpsychologische Arbeit aufgeschlossen werden können und sich nach Abschluss ihres Studiums für die Tätigkeit als Schulpsychologe bzw. Schulpsychologin bewerben.

Erfassung zu psychischer/mentaler Gesundheit der Schülerinnen und Schüler

Die psychische und mentale Gesundheit von Schülerinnen und Schülern ist entscheidend für ihr Wohlbefinden, ihre Entwicklung und die Bewältigung schulischer Anforderungen. Schule kann sowohl Auslöser psychischer Belastungen sein, etwa durch Leistungsdruck, Mobbing oder Diskriminierung, als auch ein Schutzort, an dem psychische oder mentale Probleme erkannt werden und Unterstützung angeboten wird.

In den Berliner Schulen sind breit angelegte Strukturen etabliert, die der Gesundheitsförderung dienen und die nachhaltige Auswirkungen auf die psychische und mentale Gesundheit von Betroffenen haben können:

- Der Rahmenlehrplan Teil B enthält das übergreifende Thema der Gesundheitsförderung. Darin ist u.a. festgelegt, dass die Schule die Erfahrungen der Schülerinnen

und Schüler aus ihrem häuslichen Umfeld aufgreift und sie sich auch mit den gesundheitlichen Auswirkungen von individuellen und sozialen Problemen beschäftigen, die durch eigenes oder fremdes Fehlverhalten ausgelöst sein können. Die systematische Förderung kognitiver, physischer, psychischer und sozialer Kompetenzen durchzieht alle Fächer über die gesamte Schulzeit hinweg.

- Im Rahmen der schulischen Prävention sind insbesondere die Themen Cybermobbing, Mobbing und Diskriminierung zentrale Themen an der Schnittstelle zwischen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung.
- In Kooperation mit unterschiedlichen Partnern, wie Krankenkassen und Fachberatungsstellen, werden Projekte, Programme und Präventionsmaßnahmen mit dem Fokus der psychischen und mentalen Gesundheit gefördert. Hierzu gehören z.B. „EUKITEA“ (Prävention und internationale Theaterprojekte), „Trau dich!“ (Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs) und „Lena Love“ (Präventionsarbeit in den Themengebieten Mobbing/Cybermobbing und digitales Medienverhalten).
- Zudem können Schulen, die einen Schwerpunkt auf gesundheitsbezogene Aspekte legen möchten, dem Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ beitreten. Als Programmschulen haben sie die Möglichkeit, für die Umsetzung ihrer jeweiligen Schwerpunktthemen entsprechende Mittel zu beantragen.
- Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) bieten für alle zur Schulgemeinschaft gehörenden Personengruppen, darunter auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, Beratungs- und Unterstützungsangebote bei schulbezogenen Problematiken, Herausforderungen oder Konflikten an. Zudem sind in allen SIBUZ Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention tätig, die Angebote aus diesem Themenfeld vermitteln und die Schulen beraten.
- Es gibt grundsätzlich die Verpflichtung für Schulen, interne Evaluationen durchzuführen. Dazu werden ihnen vom Institut für Schulqualität des Landes Berlin e.V. (ISQ) über das Selbstevaluationsportal SEP-SCHULE technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen können auch Themen der Gesundheitsförderung erfragt werden. Alle Befragungen durch die SEP-Module erfolgen anonym.

Grundsätzlich wird im Rahmen der eigenverantwortlichen Schulgestaltung das Potenzial gesehen, durch eine freiwillige und anonyme Befragung die psychische und mentale Gesundheit von Schülerinnen und Schülern zu erfassen. Die Schule kann sich das Ziel setzen, einen datengestützten Überblick über psychisch und/oder mental bedingte Belastungen

oder Erkrankungen an der jeweiligen Schule zu gewinnen. Diese Evidenzgrundlage kann dann als Ausgangspunkt dienen, um bestehende Präventionsmaßnahmen und Angebote gezielt weiterzuentwickeln oder neu zu gestalten. Da die Bedingungen an den einzelnen Schulen sowie die damit verbundenen Strukturen und Problemlagen in den Regionen sehr unterschiedlich sind, haben die Schulen die Möglichkeit, individuell auf ihre spezifischen Gegebenheiten zu reagieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Das Anliegen des Landeselternausschusses, zentrale Befragungsinstrumente zur Erfassung der psychischen und mentalen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern zu entwickeln und einzusetzen, ist vor dem Hintergrund der nach Studien zunehmenden Zahl betroffener Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar. Dennoch wird die Umsetzung entsprechender Befragungen in den eigenverantwortlichen Schulen gesehen. Im Rahmen dieser Eigenverantwortung sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen internen und externen Unterstützungsstrukturen wird aus fachlicher Sicht empfohlen, die Erfassung der psychischen und mentalen Gesundheit als Aufgabe der Schulen zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anja Herpell